



**Stadt
Neu-Anspach**

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.:

Stadtverwaltung Postfach 1165 · 61259 Neu-Anspach

An das
Hess. Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109
65021 Wiesbaden



Der Magistrat

**Leistungsbereich
Techn. Dienste und Landschaft**

Ihr Gesprächspartner:
Axel Wick

Telefon:
06081-1025-6511

Telefax:
06081-1025-9065

eMail:
axel.wick@neu-anspach.de

Postanschrift:
Bahnhofstraße 26-28
61267 Neu-Anspach

Hausbank:
Volksbank Usinger Land
Niederlassung der Frankfurter Volksbank eG
Kto. Nr. 4101 410 370
BLZ 501 900 00

18.06.2009

**Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogramm
Stellungnahme der Stadt Neu-Anspach**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der Oberflächen
Wasserkörper für den Bereich der Stadt Neu-Anspach nehmen wir
wie folgt Stellung.

Grundsätzlich ist die Stadt Neu-Anspach selbst daran interessiert, die
Oberflächengewässer in ihrem Bereich in einem guten Zustand zu
erhalten bzw. den Zustand zu verbessern.

Die Maßnahmen zur Strukturverbesserung im Rahmen der
Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie können allerdings nicht
unkommentiert bleiben.

Zum einen ist es von großem Nachteil, dass das Instrument zur
Beurteilung der Internet- Viewer in der erforderlichen
Informationstiefe erst im Frühjahr 2009 zur Verfügung steht und zum
anderen eine Schulung für diesen Viewer seitens des Landes
angeboten wird. Eine strukturierte Beurteilung der Maßnahmen mit
der entsprechenden Beschlussfassung der städtischen Gremien war
in der Kürze der Zeit nicht möglich. Nach ersten Schätzungen geht
die Verwaltung der Stadt Neu-Anspach davon aus, dass die
Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der
Oberflächenwasserkörper Kosten in Höhe einer siebenstelligen
Summe verursacht.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird sich aus
Sicht der Stadt Neu-Anspach nur dann realisieren lassen, wenn zum
einen der Fachdienststelle der städtischen Verwaltung entsprechend
mehr Personal zur Verfügung gestellt wird und zum anderen durch
das Land Hessen die erforderlichen finanziellen Mittel bereit gestellt
werden.

Für den Bereich der Uferrandstreifen regt sich seitens der
Landwirtschaft massiver Widerstand gegen einen Verkauf und somit
gegen den Nutzungsentzug. Nach ersten Gesprächen mit den

Vertretern der örtlichen Landwirtschaft wird einer vertraglichen Regelung mit Weiternutzung der Flächen Zustimmung signalisiert. Zu den einzelnen vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl bei den Punktquellen als auch bei den Fließstrecken nimmt die Stadt wie folgt Stellung.

1. Erlenbach

- Bei dem Wanderhindernis zwischen den Stationen 25 und 26 handelt es sich um den Durchlass unter der L 3041, die Zuständigkeit liegt somit beim Land Hessen.
- Das im Maßnahmenprogramm dargestellte nordöstliche Wanderhindernis zwischen den Stationen 26 und 27 ist aktuell nicht vorhanden. Die Maßnahme „Umzugestaltendes Wanderhindernis – Einzelverortung“ ist aus dem Maßnahmenprogramm zu streichen.
- Die im Maßnahmenprogramm dargestellten beiden Wanderhindernisse zwischen den Stationen 28 und 29 südwestlich der Talmühle sind aktuell nicht vorhanden. Die Maßnahme „Umzugestaltendes Wanderhindernis – Einzelverortung“ ist aus dem Maßnahmenprogramm zu streichen.
- Die übrigen im Maßnahmenprogramm dargestellten Wanderhindernisse sind als Sohlabstürze, Wehranlagen, Verrohrungen oder sonstige Unterführungen mit fehlenden Substratauflagen vorhanden, die durch Renaturierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Darüber hinaus sind weitere kleinere Sohlabstürze vorhanden, die im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen Berücksichtigung finden werden.
- Die Fließstrecke der Maßnahmen M1 und M2 zwischen Launhardt's Mühle (Station 27) und dem Anfangsbereich von Station 29 ist im Norden um 50 m und im Süden um 100 m zu verkürzen. Im Norden grenzen landwirtschaftliche Betriebsstandorte und entsprechende Zuwegungen unmittelbar an den Erlenbach, so dass Renaturierungsmaßnahmen hier aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht umsetzbar sind. Im Süden grenzen Gärten und Waldflächen an den Erlenbach, so dass auch hier aus eigentumsrechtlichen Gründen Renaturierungsmaßnahmen nicht umsetzbar sind. Die im Süden dargestellten Wanderhindernisse können unabhängig von den Maßnahmen M1 und M2 beseitigt werden.
- Alternativ für die Verkürzung der Fließstrecke mit den Maßnahmen M1 und M2 zwischen Launhardt's Mühle (Station 27) und dem Anfangsbereich von Station 29 kann der Fließgewässerabschnitt zwischen Tannenhof und Launhardt's Mühle (zwischen Station 26 und 27) in das Maßnahmenprogramm mit den Maßnahmen M1 und M2 aufgenommen werden, da hier

ca. 7 kleinere Wanderhindernisse vorhanden sind, die im Zuge einer Renaturierung beseitigt werden können.

2. Usa

- Bei den in der Ortslage von Neu-Anspach dargestellten Wanderhindernisse zwischen den Stationen 31 und 32 handelt es sich im Süden um einen kleineren Sohlabsturz und im Norden um eine ca. 20 m lange Verrohrung, die aufgrund einer Wegeverbindung unbedingt erhalten bleiben muss. Da die Usa in der südlich angrenzenden Ortslage ohnehin verrohrt ist, steht hier eine Umgestaltung der ca. 20 m langen Verrohrung aufgrund der zu erwartenden hohen Baukosten und in diesem Zusammenhang eine Beseitigung des südlichen kleineren Sohlabsturzes in keinem Verhältnis zu dem erzielten Gewinn einer relativ kurzen, naturnäheren Fließstrecke. Die Maßnahmen „Umzugestaltende Wanderhindernisse – Einzelverortung“ sind für beide Wanderhindernisse aus dem Maßnahmenprogramm zu streichen.
- Das im Maßnahmenprogramm dargestellte südliche Wanderhindernis zwischen den Stationen 28 und 29 ist aktuell nicht vorhanden. Hier handelt es sich um eine Stelle im Anschluss an die Ortslagenverrohrung, bei der gelegentlich aufgrund großer Ansammlungen steiniges Substrat aus der Usa entnommen wird und dadurch kurzzeitig ein kleinerer Sohlabsturz entstehen kann. Die Maßnahme „Umzugestaltendes Wanderhindernis – Einzelverortung“ ist aus dem Maßnahmenprogramm zu streichen.
- Die übrigen im Maßnahmenprogramm dargestellten Wanderhindernisse sind als Sohlabstürze oder Wehranlagen vorhanden, die durch Renaturierungsmaßnahmen beseitigt werden können.
- Das Maßnahmenprogramm Hessen stellt für den Unterlauf der Usa im Stadtgebiet Neu-Anspach zwischen den Stationen 27 und 29 für eine Teilstrecke die Maßnahme M2 dar. Für diese Teilstrecke empfiehlt sich auch die Maßnahme M1, da hier bereits Flächen zur Renaturierung der Usa angekauft wurden. Die Maßnahme M1 ist für diese Teilstrecke in das Maßnahmenprogramm aufzunehmen.

2. Arnsbach / Häuser Bach

- Die im Maßnahmenprogramm dargestellten Wanderhindernisse sind als Sohlabstürze, Verrohrungen oder sonstige Unterführungen mit fehlenden Substratauflagen vorhanden, die durch Renaturierungsmaßnahmen beseitigt werden können. Darüber hinaus sind weitere kleinere Sohlabstürze vorhanden, die im Zuge von Renaturierungsmaßnahmen Berücksichtigung finden werden.

- Das Maßnahmenprogramm stellt Im Unterlauf des Arnsbachs bzw. Häuserbachs im 1. Streckenabschnitt ab Usaeinmündung lediglich eine kleine Teilstrecke mit der Maßnahme M2 dar. Im weiteren Verlauf sind für den Arnsbach die Maßnahmen M1 und M2 auf einer längeren Fließstrecke dargestellt. Für den 1. Streckenabschnitt wurde bereits eine Renaturierungsplanung aufgestellt, die nach der Genehmigung von Fördermitteln im Jahr 2009 umgesetzt werden soll. Der betroffene Fließgewässerabschnitt ist somit im Maßnahmenprogramm vollständig mit den Maßnahmen M1 und M2 darzustellen, woraus ein geschlossenes Maßnahmenband für die Maßnahmen M1 und M2 bis zur Ortslage von Arnsbach (Station 2) resultiert.

Für den Bereich der Grundwasserkörper verweisen wir auf die Stellungnahme des Wasserbeschaffungsverbandes Usingen, ebenso für die Vorschläge zum Thema Wasserqualität in der Usa / Belastung durch Kläranlage und Abwassersystem auf die Ausarbeitung des Abwasserverbandes Oberes Usatal.

Beide Stellungnahmen gehen Ihnen mit gesonderter Post zu.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Mitarbeiter Axel Wick unter o. g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Hoffmann
Bürgermeister